

ZBB 2000, 420

BGB §§ 276, 823 Abs. 2; StGB § 264a

Prospektmangel durch unzureichenden Hinweis auf erheblichen Kapitalrückfluß an Initiatoren eines Fonds zur Finanzierung von Kabelfernseh-Projekten

BGH, Urt. v. 29.05.2000 – II ZR 280/98 (OLG Celle), ZIP 2000, 1296 = BB 2000, 1595 (LS) = DB 2000, 1609 = NJW 2000, 3346 = WM 2000, 1503

Amtlicher Leitsatz:

Es handelt sich um einen rechtlich relevanten Prospektmangel, wenn der Anleger aus dem Prospekt über die Beteiligung an einer Publikumsgesellschaft nicht ersehen kann, daß das von ihm aufgebrachte Kapital zu wesentlichen Teilen an den Initiator zurückfließt und für die beworbene Investition nicht zur Verfügung steht. Das gilt erst recht, wenn sich vor Prospektherausgabe die Marktverhältnisse derart geändert haben, daß mit der zeitgerechten Umsetzung des Projekts nicht gerechnet werden kann und deswegen Investitionsmittel für die Honorierung von Funktionsträgern verwendet werden müssen.